

Kommunalrelevant

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert April / Mai 2016

Kommunen bei Integrationskosten nicht allein lassen Länder müssen Lücke bei steigenden Sozialausgaben ausgleichen

von **Ingbert Liebing** MdB

Bund und Länder haben sich am 22. April 2016 darauf verständigt, bis Ende Mai dieses Jahres eine faire Lastenverteilung bei den Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in Deutschland zu vereinbaren. Absehbar ist, dass der Bund die Kommunen bei der Finanzierung der Unterbringung anerkannter Asylbewerber unterstützen wird. Da diese Personengruppe in der Regel zunächst als arbeitssuchend geführt wird und Leistungen aus dem SGB II (ALG II) erhält, rechnen die Kommunen bei den Kosten der Unterbringung mit einer zusätzlichen Belastung von über 600 Millionen Euro jährlich.

Sowohl die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU (KPV) als auch die kommunalen Spitzenverbände hatten in den vergangenen Wochen immer wieder eine stärkere Beteiligung sowohl des Bundes als auch der Länder an den zusätzlichen Ausgaben der Kommunen gefordert. Nach der Verständigung vom 22. April können die Kommunen mit einer weiteren Bundesunterstützung in Höhe von 500 Millionen Euro jährlich rechnen.

Die Verständigung vom 22. April ist eine sehr gute Nachricht und ein großer Erfolg für die Kommunen. Bund und Länder müssen die Kommunen mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausstatten, damit die Aufnahme der Menschen, die bei uns Schutz finden und die Eingliederung in unsere Gesellschaft gelingen. Beim Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II müssen bisher die Kommunen ihren Anteil an den Kosten der Unterkunft tragen. Die Kommunen werden trotz aktuell sinkender Flüchtlingszahlen damit weiter finanziell in erheblichem Maße belastet.

Auch die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Ausbau der Kinderbetreuung und der Schulen sowie die Kosten für Integrationslotsen und bedarfsgerechte Integrationsangebote werden erhebliche kommunale Mittel beanspruchen. Dazu kommen die aufgelaufenen Kosten der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen sowie die Kosten der Vorhaltung von Unterkünften und Infrastruktur. Diese Kosten können die Kommunen nicht tragen. Die Finanzausstattung der Kommunen muss mit der wachsen-



Ingbert Liebing

Quelle: Laurence Chaperon

den Gesamtaufgabe „Integration und Eingliederung“ kurzfristig deutlich verbessert werden.

In erster Linie sind die Länder gefordert, den zusätzlichen Finanzbedarf der Kommunen zu decken. Immerhin werden die Länder auch im Gegenzug mit jedem anerkannten Asylbewerber finanziell entlastet, während Bund und Kommunen belastet werden. Die Rufe der Länder nach immer weiteren Hilfen des Bundes werden erst dann glaubwürdig und verständlich, wenn alle Länder tatsächlich ihrer Verantwortung und Verpflichtung gegenüber ihren Kommunen nachkommen. Dazu gehört auch eine ungekürzte Weiterleitung der bundeseitig zur Verfügung gestellten Mittel entsprechend ihrer intendierten Verwendung an die Kommunen.

Dass der Bund jetzt weitere 500 Millionen Euro jährlich bereitstellt, zeigt, dass die Sorgen und Nöte der Kommunen auf Bundesebene ernstgenommen werden. Ausdrücklicher Dank gilt dabei der Bundeskanzlerin. Sie hat sich seit Beginn der Flüchtlingskrise fast monatlich mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffen, um über die Anliegen und Nöte der Kommunen zu sprechen. Einer der drängendsten finanziellen Aspekte war zuletzt die nun in Angriff genommene Entlastung bei den Kosten der Unterkunft. Dem Vernehmen nach hatte sich die Bundeskanzlerin persönlich dafür stark gemacht, die jetzt gefundene Lösung zu ermöglichen. Jetzt sind die Länder gefordert, die Lücke zwischen Bedarf und Bundesunterstützung zu schließen.

„Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“

Gemeinsame Initiative von Politik, Handwerk und Arbeitsagentur

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) eine Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“ gestartet.

Rund die Hälfte der Flüchtlinge ist unter 25 Jahre alt, viele von ihnen haben eine gute Bleibeperspektive. Ihre Integration kann gelingen, wenn sie dabei unterstützt werden, einen Ausbildungsplatz zu bekommen und eine Ausbildung auch erfolgreich zu absolvieren. Sie sollen ihre Neigungen und Stärken kennenlernen, indem sie praktische Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern sammeln. Entscheidend dafür sind eine frühe Berufsorientierung und eine Begleitung hin zu einem Ausbildungsplatz. Um dies zu erreichen, werden die Kompetenzen des Bundesbildungsministeriums, der Bundesagentur für Arbeit und des Handwerks gezielt gebündelt. Junge Flüchtlinge sollen so ganz praktisch und im direkten Kontakt mit Betrieben auf eine Ausbildung im Handwerk vorbereitet werden.

Die Bereitschaft gerade der kleinen und mittleren Familienunternehmen im Handwerk, Flüchtlinge mit Bleibeperspektive auszubilden und zu beschäftigen, ist hoch. Das Handwerk stellt die erforderlichen Ausbildungsplätze zur Verfügung. Ziel der Initiative ist eine nachhaltige Integration von nicht mehr schulpflichtigen Asylberechtigten und anerkannten jungen Flüchtlingen sowie Asylbewerbern oder Geduldeten mit Arbeitsmarktzugang in eine Ausbildung im Handwerk. Damit dies gelingen kann, ist ein ganzheitliches Qualifizierungs- und Betreuungssystem erforderlich, das die jungen Flüchtlinge durch eine intensive Sprachvermittlung, fachliche Berufsorientierung und Berufsvorbereitung an das duale Ausbildungssystem heranführt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung kann dafür auf bewährte Instrumente aus der Initiative „Bildungsketten“ und dem „Berufsorientierungsprogramm (BOP)“ zurückgreifen. Mit dieser Initiative werden junge Menschen am

Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung individuell begleitet und unterstützt. Dieser Ansatz wird nun genutzt und ausgebaut zu einem ganzheitlichen Prozess zur Integration von jungen Flüchtlingen in eine betriebliche Ausbildung.

Die Bundesagentur für Arbeit entwickelt das Programm „Perspektive für junge Flüchtlinge im Handwerk“, mit dem sie ein breites Spektrum von arbeitsmarktfähigen Förderinstrumenten bereitstellt. Die Bildungszentren der Handwerksorganisation sind durch ihr etabliertes Beratungs-, Orientierungs- und Bildungsangebot ein zentrales Bindeglied zwischen ausbildungsinteressierten jungen Flüchtlingen und Handwerksbetrieben.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Bundesagentur für Arbeit und der Zentralverband des Deutschen Handwerks arbeiten dabei eng aufeinander abgestimmt zusammen:

Die Bundesagentur für Arbeit

- übernimmt durch die Berufsberater der zuständigen Arbeitsagentur/Jobcenter die zentrale Schnittstellenkommunikation durch individuelle Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen in die jeweils passenden Maßnahmen, um den Gesamtprozess der Integration zu gewährleisten.
- fördert mit ihren regionalen Arbeitsagenturen und Jobcentern den teilnehmenden Handwerksorganisationen ab April 2016 bis 2018 bis zu 10.000 Jugendliche für einen Eintritt in eine betriebliche Ausbildung über das Programm „Perspektive für junge Flüchtlinge im Handwerk“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung

- bereitet durch das Förderprogramm zur Berufsorientierung für junge Flüchtlinge

auf eine Ausbildung im Handwerk vor, und setzt dabei auf eine vertiefte fachliche und praktische Berufsorientierung in den Bildungszentren des Handwerks, die hier im staatlichen Bildungsauftrag tätig werden,

- stellt bereits im ersten Jahr 20 Millionen Euro für das Programm zur Verfügung. Ziel ist die Integration von insgesamt 10.000 Flüchtlingen

Inhalt:

| | |
|---|---|
| Kommunen bei Integrationskosten nicht allein lassen — Länder müssen Lücke bei steigenden Sozialausgaben ausgleichen | 1 |
| Wege in Ausbildung für Flüchtlinge — Gemeinsame Initiative von Politik, Handwerk und Arbeitsagentur | 2 |
| Mobile Wohncontainer in Holzbauweise — Ein innovatives Projekt gegen Wohnraummangel | 3 |
| Investitionsförderung für finanzschwache Kommunen — Bund verlängert Förderzeitraum | 4 |
| Ausbau der erneuerbaren Energien — Anreizregulierungsverordnung muss investitionsfreundlicher sein | 5 |
| Förderung von Mehrgenerationenhäusern geht weiter — zum 1. Januar 2017 startet neues Bundesprogramm | 5 |
| Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes — Bundesregierung beschließt Weiterentwicklung | 6 |
| Ferienhäuser und Ferienwohnungen — Sichere Grundlage muss geschaffen werden | 7 |
| Brandenburg: Diskussionstour zur Kommunalpolitik — 14 plus 4, so ist unser Brandenburg und so soll es auch bleiben | 8 |
| Schleswig-Holstein: Millionen liegen brach — Verhinderung statt Förderung beim Städtebau | 8 |
| KPV-Eckpunkte für ein erfolgreiches Zusammenleben — So gelingen Integration und Einwanderung | 9 |

in den kommenden zwei Jahren in eine Handwerks-Ausbildung.

Das Handwerk

- bietet in den Bildungszentren Teilnehmerplätze für eine vertiefte Berufsorientierung und Maßnahmen der Arbeitsförderung und unterstützt den Praxisbezug durch betriebliche Praktika für die Teilnehmer der speziellen Berufsorientierung,

- das Handwerk sichert ein Angebot von bis zu 10.000 Ausbildungsplätzen zu, so dass jede(r) Teilnehmende bei entsprechenden Voraussetzungen in einen geeigneten Betrieb in Ausbildung übernommen werden kann,
- unterstützt den Integrationsprozess junger Flüchtlinge in Ausbildung durch seine insgesamt rund 300 Berater im Bereich Ausbildung, einschließlich der Ausbildungsberater,

an den 53 Handwerkskammern sowie Flüchtlingsbegleitern und perspektivisch auch Willkommenslotsen.

Die Initiative wird mit anderen Maßnahmen auf Bundes-, Landesebene sowie regionaler Ebene koordiniert und für die Zielgruppe optimiert.

Mobile Wohncontainer in Holzbauweise

Ein innovatives Projekt gegen Wohnraummangel

von Christian Haase MdB

Immer mehr Flüchtlinge kommen nach Deutschland, Studenten müssen lange Zugfahrten auf sich nehmen, um zur Universität zu gelangen und es gibt nicht genug sozialen Wohnbau. Für diese Probleme bietet die Zimmerei-Holzbau Helmut Schäfer GmbH & Co KG eine neue Lösung. Sie entwirft mobile Wohncontainer in Holzbauweise. Den ersten Prototypen habe ich mit meinem Kollegen Cajus Caesar besichtigt. Nach nur vier Wochen Planungszeit wurde der erste Wohncontainer unter dem Markennamen LivingCon auf dem Betriebsgelände der Zimmerei Schäfer präsentiert. Besonders überzeugt die Flexibilität der Wohncontainer. So können sie ohne Schwertransporter befördert und je nach Wunsch in Reihe oder mehrgeschossig angeordnet werden.

Bauweise

Die Firma LivingCon bietet momentan die Module „Asylbewerber“, „Familie“ und „Wohnheim“ an, aber fertigt die Wohncontainer auch nach Kundenwunsch zum Beispiel als (Ferien-)Wohnung an. Die Bauzeit für das Standardmodul beträgt etwa zwischen sechs bis zehn Arbeitstagen. Das Standardmodul wird aus zwei Containern zusammengesetzt mit jeweils 9,50 Meter Länge und drei Meter Breite. Insgesamt ergibt sich eine Wohnfläche von gut 50 Quadratmetern. Die Bauweise erfüllt die neu-

sten technischen Standards wie eine exzellente Energieeffizienz (nach EnEV 2016) und stellt auch an sich die hohen Ansprüche des Brandschutzes (F60). Die Fassade wird verkleidet mit einem Wellprofil aus Stahl, welches in verschiedenen Farben erhältlich und kombinierbar ist zum Beispiel farblich abgesetzte Kantenprofile. Außerdem kann die Fassade auch mit Holz verkleidet werden zum Beispiel Lärchenholz Rhombusprofil Natur inklusive Holzschutzlasur.

Ausstattung

Alle Wohncontainer sind mit Anschlüssen für Wasser und Strom ausgestattet. Des Weiteren bietet das Standardmodul ein großzügiges Badezimmer, zwei Küchen, einen Flur und Schlafräume. Elektronische Geräte können über ganz normale Steckdosen angeschlossen werden und die Erwärmung der Wohnräume und Nasszelle übernehmen fünf Elektrokonvektoren. Je nach Ausstattung können sechs bis zehn Personen in einem Modul wohnen. Die Wohncontainer werden auf Wunsch bereits mit Küche, Betten, Matratzen, Schränken etc. ausgestattet und schlüsselfertig geliefert. Der Quadratmeterpreis beträgt zwischen 850 und 1.500 Euro zzgl. Mehrwertsteuer abhängig von



der Qualität und den Ausstattungsmerkmalen.

Bedeutung für Kommunen

Das Projekt von LivingCon bietet Kommunen die Möglichkeit nach kurzer Planungs- und Umsetzungszeit kurzfristig Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Aufgrund des starken Flüchtlingsstroms stehen die meisten Gemeinden unter einer starken finanziellen Belastung und leiden unter Wohnraummangel. Die Wohncontainer bieten dafür kurzfristig mobilen und bezahlbaren Wohnraum. Auch für Universitätsstädte könnten die Wohnungscontainer eine Lösung sein. Häufig sind die Listen für Studentenwohnheime mehr als nur überfüllt und der übrige Wohnraum für die meisten Studenten nicht bezahlbar. Das Modul „Wohnheim“ stellt für 2 Bewohner je einen eigenen Raum zur Verfügung. Der Flur, die Küche und das Bad wird dann von den



Bewohnern geteilt. Auch für die Familien in unseren Gemeinden könnte das Projekt von LivingCon ein neues zuhause bieten. Das Modul „Familie“ bietet ein Elternschlafzimmer, ein

Kinderzimmer, Wohnzimmer, Bad/WC, Küche und Flur.

Die Holzbauweise ist ökologisch nachhaltig und sehr hochwertig. Die Verwendung des nachwachsenden

Rohstoffes Holz leistet zudem einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz. Außerdem steht die Konstruktionsweise laut Hersteller konventionellen Bauten in der Lebensdauer und Wertbeständigkeit in nichts nach. Das Wohnkonzept von LivingCon stellt sich den ökologischen und demographischen Voraussetzungen unserer Gesellschaft. Ich freue mich über so ein innovatives Projekt und die enorme Kreativität der Handwerker in meinem Wahlkreis. Als Mitglied des Bauausschusses des Bundestages kann ich feststellen, dass wir gerade genau diese flexiblen Lösungen wünschen. Ich hoffe, dass viele Kommunen das Angebot in ihre Überlegungen aufnehmen.

Investitionsförderung für finanzschwache Kommunen

Bund verlängert Förderzeitraum

Das Bundesfinanzministerium hat angekündigt, die Forderung der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) aufzugreifen und den Förderzeitraum für das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) von drei auf fünf Jahre zu verlängern. In einem Schreiben aus dem Bundesfinanzministerium heißt es: „Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass die über das Sondervermögen ‚Kommunalinvestitionsförderungsfonds‘ zur Verfügung stehenden Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro in finanzschwachen Kommunen auch in voller Höhe investiert werden. Daher wird das Bundesministerium der Finanzen demnächst eine Gesetzesänderung zur Verlängerung des Förderzeitraums und der Umsetzungsfristen des KInvFG um jeweils zwei Jahre auf den Weg bringen.“

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands



Quelle: www.flickr.de - Landkreis Hildesheim - CC BY-SA 2.0

hat sich bereits auf ihrer letzten Bundesvertreterversammlung am 14. November 2015 in Saarbrücken dafür ausgesprochen, den Förderzeitraum in § 5 Abs. 1 KInvFG von drei auf fünf Jahre zu verlängern. Die nun angekündigte Verlängerung wird aus-

drücklich begrüßt. So können beabsichtigte Maßnahmen vor Ort auch neben der Bewältigung des Flüchtlingszustroms mit der notwendigen Sorgfalt umgesetzt werden.

Ausbau der erneuerbaren Energien

Anreizregulierungsverordnung muss investitionsfreundlicher sein

Das Bundeswirtschaftsministerium hat den Referentenentwurf für die Novelle der Anreizregulierungsverordnung in die Ressortabstimmung eingebracht.

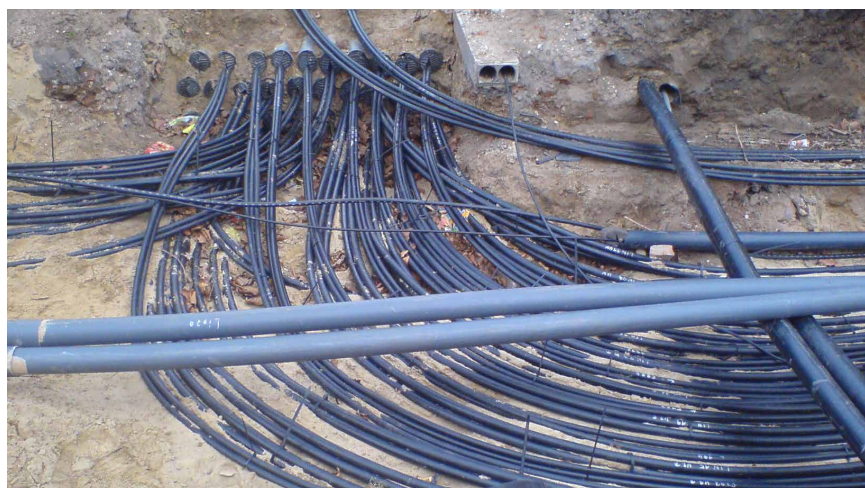
Dieser Entwurf hat für kommunale Unternehmen, aber auch für die an

Verteilnetzen beteiligten Kommunen gravierende Konsequenzen. Für einen Großteil der kommunalen Unternehmen würden sich die Rahmenbedingungen verschlechtern. Schätzungen gehen davon aus, dass 450 bis 500 Millionen Euro in Zukunft dadurch in den kommunalen Haushalten fehlen

würden. Dies kann nicht hingenommen werden.

Die Integration der regenerativen Energien findet überwiegend in den Verteilnetzen statt. Die Verteilnetze müssen modernisiert, ausgebaut und digitalisiert werden. Dazu muss der Regulierungsrahmen Freiräume und keine neuen Investitionshemmnisse schaffen. Schärfere Effizienzvorgaben und die Herausnahme von Altinvestitionen wirken kontraproduktiv. Auch bei der Umsetzung der Energiewende muss die bisher kommunalfreundliche Politik der unionsgeführten Bundesregierung fortgesetzt werden.

Der Bundeswirtschaftsminister ist dringend aufgefordert, eine investitionsfreundlichere Fassung der Anreizregulierungsverordnung vorzulegen.



Quelle: www.flickr.de - Niels Heidenreich - CC BY-SA 2.0

Förderung von Mehrgenerationenhäusern geht weiter

Zum 1. Januar 2017 startet neues Bundesprogramm

Im Anschluss an das bis Ende 2016 verlängerte Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II wird am 1. Januar 2017 ein neues Bundesprogramm zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern starten.

Der familienpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Marcus Weinberg, und der zuständige Berichterstatter Josef Rief begrüßen dass das für die Weiterführung der Mehrgenerationenhäuser zuständige Bundesfamilienministerium nunmehr die erforderlichen Förderkriterien für ein neues Bundesprogramm erarbeitet hat.

Marcus Weinberg: „Damit wird unsere Forderung endlich umgesetzt. Der Grundstein für eine weitere Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser zumindest bis zum Jahr 2020 ist gelegt. Auch wenn sich die Mehrgenerationenhäuser einem erneuten Antragverfahren stellen müssen, bedeutet dieser Schritt doch ein

gewisses Maß an Planungssicherheit. Wichtig ist für CDU/CSU insbesondere, dass bisherige Standorte und Trägerstrukturen erhalten bleiben, um Erfahrungswissen zu sichern.

Künftig wird es nur zwei, statt bisher vier, inhaltliche Schwerpunkte geben: die Bewältigung des demografischen Wandels und die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte. Die reduzierten Vorgaben erleichtern die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Arbeit der Häuser vor Ort.

Josef Rief: „Besonders wichtig ist uns, dass bei den Förderkriterien gleichzeitig auch bürokratische Hürden abgebaut werden. Dies bedeutet eine riesige Erleichterung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die oft mit großem bürokratischem Aufwand kleinste Beträge sammeln und verbuchen mussten. Mit diesen Erleichterungen wird gleichzeitig eine Forderung von CDU/CSU umgesetzt.

Zudem können aufgrund der Erhöhung der Hausmittel 2016 noch zehn weitere Häuser finanziert werden. Mit ihnen soll in einem Pilotprojekt die Vorgaben und Inhalte des neuen Bundesprogramms ab 2017 erprobt werden. Wir sind überzeugt, dass dies gelingen wird, denn deutschlandweit wird in den Mehrgenerationenhäusern hervorragende und wertvolle Arbeit geleistet. Der Treffpunkt für Jung und Alt hat sich etabliert. Jedes Mehrgenerationenhaus mehr, stellt eine Bereicherung für die Generationen vor Ort dar.“

Verfahrensablauf

Das Interessenbekundungsverfahren läuft vom 25. April 2016 bis 31. Mai 2016. Am 20. und 27. April 2016 haben in Berlin und Frankfurt/Main zum Auftakt Informationsveranstaltungen stattgefunden. Mehrgenerationenhäuser, die am neuen Förderprogramm nicht mehr teilnehmen, sollen durch neue Häuser ersetzt werden.

Bewerben können sich juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts mit Sitz in Deutschland.

Der Link zum Online-Bewerbungsformular wird mit dem Start des Interessenbekundungsverfahrens auf der Website www.mehrgenerationenhaeuser.de eingestellt.

Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens trifft das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Abstimmung mit den Ländern eine Auswahlentscheidung, welche teilnehmenden Interessenten zur Antragstellung aufgefordert werden. Ab dem 5. September 2016 werden die Aufforderungen zur Antragstellung und die Absageschreiben versandt. Mit der Aufforderung zur Antragstellung erhält der Träger den Zugang zum Online-Antragsverfahren. Die Antragstellung muss bis zum 31. Oktober 2016 erfolgt sein. Mit Antragstellung müssen die Nachweise über die kommunale Kofinanzierung und der Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft mit Zusage, das Mehrgenerationenhaus in die kommunalen Planungen einzubeziehen, vorgelegt werden. Die Förderzusage soll entsprechend der geplanten Laufzeit des Programms vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 gelten.

Bisherige Standorte möglichst erhalten

Das Erfahrungswissen, das die Mehrgenerationenhäuser in ihrer Arbeit in den Kommunen als Instrumente unter anderem zur Ergänzung der sozialen Infrastruktur, zur Bewältigung des demografischen Wandels und zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchtgeschichte gesammelt haben, soll gesichert werden. Das neue Programm soll zunächst bis 2020 laufen. Dabei sollen die bisherigen Standorte und Trägerstrukturen möglichst umfassend erhalten bleiben, um Erfahrungswissen zu sichern.

Inhaltliche Ausgestaltung — Mehr Flexibilität

Das neue Bundesprogramm ermöglicht den Mehrgenerationenhäusern mehr Flexibilität in ihrer Arbeit. Sie können ihre Angebote zukünftig noch besser an den jeweiligen Ausgangslagen und Bedarfen vor Ort ausrichten



Quelle: www.flickr.de - Michael Panse CC BY-ND 2.0

und so die Wirkung der Mehrgenerationenhäuser in den Kommunen weiter stärken. Dabei wird es künftig nur noch zwei Schwerpunkte geben, die den Rahmen vorgeben, in denen die Häuser ihre Angebote bedarfsgerecht und möglichst flexibel gestalten können:

1. Gestaltung des demografischen Wandels als obligatorischer Schwerpunkt
2. Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte als fakultativer Zusatzaspekt.

Zusätzlich werden mit generationenübergreifender Arbeit, Einbindung freiwilligen Engagements und Sozialraumorientierung drei Querschnittsziele verfolgt.

Da die bisherige Vorgabe, dass für Personalkosten maximal 20.000 Euro der Fördermittel eingesetzt werden dürfen, entfällt, wird das neue Programm den Mehrgenerationenhäusern einen flexibleren Einsatz der Fördermittel als Personal- und/oder Sachkosten ermöglichen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Mehrgenerationenhäuser Sachmittel in der Regel leichter anderweitig einwerben können als Personalkosten.

Stärkere kommunale Einbindung

Die Neukonzeption ist auf eine stärkere kommunale Verankerung der Mehrgenerationenhäuser ausgerichtet. Zudem stärkt sie die Kommunen in ihrer Koordinierungsfunktion zur Bewältigung des demografischen Wandels und aktueller Herausforderungen wie der Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtge-

schichte.

Neben der bereits bislang praktizierten Kofinanzierungszusage von Stadt bzw. Gemeinde, Landkreis und/oder Land soll künftig ein Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft erreicht werden, der ein Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus sowie konzeptionelle Überlegungen beinhalten soll, wie das Mehrgenerationenhaus in die Planungen zur Bewältigung des demografischen Wandels einbezogen werden kann. Das neue Bundesprogramm zielt damit auf eine stärkere Verankerung der Mehrgenerationenhäuser in den Kommunen.

Fördersumme

Unverändert bleibt im Vergleich zur bisherigen Praxis die Gesamtfördersumme je Haus: Diese beträgt weiterhin 40.000 Euro jährlich und setzt sich wie bislang auch aus einem Bundeszuschuss in Höhe von 30.000 Euro und einem Kofinanzierungsanteil von 10.000 Euro zusammen.

Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Bundesregierung beschließt Weiterentwicklung

Die Bundesregierung hat Mitte April 2016 den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) beschlossen. Der Gesetzentwurf zielt darauf, die GAK zu einem starken politischen Steuerungsinstrument für die Entwicklung der ländlichen Räume auszubauen.

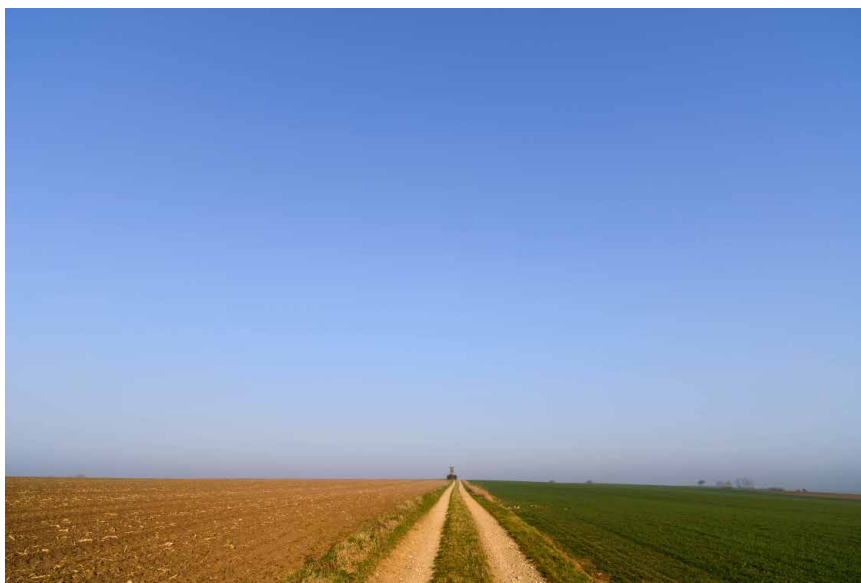
Der Gesetzentwurf erweitert die Fördermöglichkeiten für Infrastruktur und Kleinstbetriebe in strukturschwachen Gebieten — auch außerhalb der Landwirtschaft. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass dies nicht zu Lasten der bisherigen Aufgaben der GAK geht. Denn die Gemeinschaftsaufgabe ist und bleibt ein entscheidendes Förderinstrument für die Agrarstruktur und für die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe.

Gerade in der schwierigen aktuellen Marktsituation kommt es neben kurzfristigen Hilfen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen entscheidend darauf an, die Landwirtschaft mittel- und langfristige zu stärken. Dazu trägt die GAK mit der beträchtlichen Aufstockung der Mittel für landwirtschaftliche Investitionen entscheidend bei. Für das Jahr 2016 hat der Bundestag ein Plus von 30 Millionen Euro hierfür beschlossen.

Die Landwirtschaft ist aber auch auf ein prosperierendes Umfeld und eine ausreichende Infrastruktur angewiesen. Weiße Flecken auf der Landkarte für schnelles Internet, unzureichende Verkehrsanbindung oder eine schlechte Versorgungslage vor Ort — all das sind Faktoren, die auch den Landwirt ausbremsen können.

Mit der erweiterten GAK können wir einen wichtigen Beitrag leisten, um gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu erhalten. Dafür gibt uns der Gesetzentwurf insbesondere folgende neue Möglichkeiten zur Förderung von Investitionen an die Hand:

- in nichtlandwirtschaftliche Kleinstbetriebe mit maximal zehn Beschäftigten,



Quelle: www.flickr.de - Bernhard Huber - CC BY-NC-SA 2.0

- in die Schaffung kleiner Infrastrukturen und Basisdienstleistungen für den ländlichen Raum,
- zur Umnutzung von Gebäuden, etwa als Multifunktionshaus,
- zugunsten des ländlichen Tourismus oder
- zur Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes in den Dörfern.

Damit passen wir das Förderspektrum der GAK möglichst weit an dasjenige der ELER-Verordnung an. Dazu gehört auch, dass die Fördermöglichkeiten um den Aspekt der umweltgerechten Landbewirtschaftung ergänzt werden. So können die Fördermöglichkeiten der ELER-Verordnung für Maßnahmen des Klima- und Naturschutzes genutzt werden.

Damit die Investitionen wirken können und nicht versanden, müssen sie für die Gesamtheit von Bedeutung sein. Die Förderung soll sich auf diejenigen Regionen fokussieren, die aufgrund des demografischen Wandels oder ihrer geografischen Ablegenheit besonderer Anstrengungen bedürfen, um die Daseinsvorsorge für die ländliche Bevölkerung sicherzustellen.

Im Einzelnen erfolgt die Konkretisierung der Fördermaßnahmen mit den Ländern im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe und wird vom Planungsausschuss beschlossen.

Dort wird der Bund seine starke Stellung nutzen, um politische Akzente bei der Fortentwicklung der ländlichen Räume zu setzen.

Für diese neuen Förderaufgaben in die ländliche Infrastruktur hat der Bundestag im Haushalt 2016 weitere 30 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Das unterstreicht die hohe Bedeutung, die der Entwicklung ländlicher Regionen beigemessen wird.

Das erweiterte Förderprogramm fügt sich ein in das Tableau weiterer Maßnahmen für die ländlichen Räume. Mit dem Modellvorhaben „Land(Auf)Schwung“ und dem Bundesprogramm ländliche Entwicklung (BULE) fördert der Bund gezielt die Eigeninitiative der Menschen vor Ort und unterstützt die Erarbeitung kreativer, maßgeschneiderter Lösungsansätze für ländliche Regionen.

Mit dem GAK-Gesetz besteht nun die Chance, die bereits bestehenden Strukturen für die Förderung der ländlichen Regionen auf eine neue Stufe zu heben. Es wird damit gelingen, die Landwirtschaft auch weiterhin bei wichtigen Investitionen zu unterstützen und gleichzeitig die dringend notwendige Förderung von Infrastruktur und Daseinsvorsorgen in den ländlichen Gebieten voranzutreiben.

Ferienhäuser und Ferienwohnungen

Sichere Grundlage muss geschaffen werden

Schon seit vielen Monaten belastet die Tourismusbranche eine juristische Frage: Sind alle Ferienwohnungen womöglich illegal? Nach Urteilen unter anderem vom Bundesverwaltungsgericht sind Ferienwohnungen in allgemeinen und reinen Wohngebieten nämlich unzulässig. Sollte dieser Zustand langfristig anhalten, gäbe es enorme negative Folgen für den Tourismus — unter anderem in Schleswig-Holstein. Daher sprechen sich die beiden CDU-Bundestagsabgeordneten Ingo Gädechens und Ingbert Liebing schon seit vielen Monaten für eine juristische Klarstellung aus. Mitte März 2016 fand auf Anregung der Abgeordneten eine Sachverständigenanhörung im Tourismusausschuss des Bundestags statt, in der mögliche Handlungsoptionen ausgetestet wurden.

„Eine sichere Grundlage im Baurecht für Ferienhäuser und -wohnungen muss geschaffen werden“, erklärt Gädechens. „Darin waren sich auch alle Sachverständigen einig. Dies geht nur über eine Reform der Baunutzungsverordnung, in der dies geregelt wird. Die Anhörung hat deutlich gezeigt, dass wir hier weiter Druck auf SPD-Bauministerin Hendricks ausüben müssen, um schnell zu einer Lösung zu kommen.“ Alle Sachverständigen haben nämlich darauf hingewiesen, dass eine möglichst rasche Verordnungsnovelle durchgesetzt werden müsse, um den aktuellen



Quelle: www.flickr.de - Thomas Kohler - CC BY-SA 2.0

Schwebezustand zu beenden. „Für die CDU ist dabei ein Punkt in der Umsetzung besonders wichtig, der auch von den Sachverständigen gefordert wurde“, erklärt der CDU-Landesvorsitzende Liebing. „Jede Kommune soll selbst die Möglichkeit haben zu entscheiden, ob Ferienwohnungen zugelassen werden oder nicht. Damit schaffen wir eine Lösung mit Augenmaß: Während in Gebieten mit Wohnraumproblemen für Einheimische die Kommune Ferienwohnungen ausschließen kann, bleiben anderenorts Ferienwohnungen wie schon bisher erhalten. Dort, wo es eine Durchmischung gibt, muss dies von der Kommune gesteuert werden können.“

Auf Nachfrage des Abgeordneten

Gädechens erklärte ein Vertreter des zuständigen Bundesbauministeriums, dass es nun schnellstmöglich zu einer Novelle der Baunutzungsverordnung kommen soll. Spätestens bis Anfang Sommer sollen der Referentenentwurf und ein Kabinettsbeschluss vorliegen. „Wir werden beide die Entwicklung genau im Auge behalten und den Druck aufrechterhalten“, sind sich Liebing und Gädechens einig. „Es darf nicht sein, dass ohne Not große Teile des Tourismussektors staatlich verboten werden. Leider hat die zuständige SPD-Ministerin Hendricks bisher nur wenig Interesse an einer schnellen Lösung gezeigt. Daher ist es umso wichtiger, dass die CDU hier konsequent auf eine Änderung der Gesetzeslage pocht.“

Aktuelle Zahlen belegen, wie groß die Bedeutung von Ferienwohnungen und -häusern für den Tourismus beispielsweise in Schleswig-Holstein ist. Insgesamt 45 Prozent der Übernachtungen von Urlaubern entfallen auf private oder gewerbliche Ferienwohnungen. Bei zehn Millionen Übernachtungen in privaten Ferienwohnungen pro Jahr wird so ein Umsatz von 719 Millionen Euro generiert. Auch andere Länder — insbesondere Mecklenburg-Vorpommern — sind von der aktuellen Rechtsunsicherheit stark betroffen und streben daher eine Änderung der Baunutzungsverordnung an.



Quelle: www.flickr.de - Thomas Kohler - CC BY 2.0

Brandenburg: Diskussionstour zur Kommunalpolitik

14 plus 4 — so ist unser Brandenburg und so soll es auch bleiben

Am 7. März 2016 hat die CDU-Fraktion mit ihrer Diskussionstour zur Kommunalpolitik begonnen. In allen Landkreisen und kreisfreien Städten stellt die Fraktion ihr Strategiepapier zur Kommunalreform vor und diskutiert mit den Bürgern vor Ort.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg, Ingo Senftleben, lädt zu einem Austausch über die Zukunft Brandenburgs ein. „14 plus 4 – so ist unser Brandenburg und so soll es auch bleiben. SPD und Linke hingegen halten trotz deutlicher Ablehnung der Brandenburger an der geplanten Zerschlagung von Landkreisen und kreisfreien Städten fest. Deshalb kommt es auf uns an, eine klare Alternative zum Kurs von SPD und Linke aufzuzeigen.“

Wir stehen für Kooperation statt

Zwangsfusion und lehnen auch eine weitere Gemeindegebietsreform mit seelenlosen Großgemeinden ganz entschieden ab. Wir wollen regionale Identitäten erhalten, eine bürgernahe Verwaltung sichern und ehrenamtliches Engagement schützen. An diesen Zielen werden wir konsequent arbeiten, um unsere Heimat Brandenburg zu stärken. Wir freuen uns auf den Dialog mit den Brandenburgern.“

Sven Petke, kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, sieht die Alternativvorschläge der Brandenburger Union bestätigt. „In Gesprächen vor Ort haben wir bisher viel positives Feedback zu unserem Strategiepapier erhalten, viele Brandenburger befürworten unsere Ideen. Wir lehnen die vollkommen überflüssige Auflösung gewachsener und funktionierender

Strukturen in Brandenburg ab. Die geplanten Zwangsfusionen von Landkreisen und kreisfreien Städten sind ja nur der erste Schritt, danach folgen Kultureinrichtungen, Krankenhäuser, Schulen usw. — kurz um, es geht um die Lebensqualität der Brandenburger.“

Unsere Vorschläge zur Modernisierung der Verwaltung bilden eine praxistaugliche Alternative zu einer Gebietsreform. Durch einen intelligenten Mix von freiwilligen und verpflichtenden Kooperationen lassen sich Zwangsfusionen von Landkreisen und ein Wegfall der kreisfreien Städte verhindern. So sparen wir hohe Reformkosten und können stattdessen die Finanzkraft unserer Kommunen langfristig stärken.“

<http://www.cdu-fraktion-brandenburg.de/termine-karte>

Schleswig-Holstein: Millionen liegen brach

Verhinderung statt Förderung beim Städtebau

Der CDU-Landesvorsitzende in Schleswig-Holstein, Ingbert Liebing, und die kommunalpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Petra Nicolaisen, haben der Regierung von Ministerpräsident Torsten Albig vorgeworfen, den Städtebau in Schleswig-Holstein zu verhindern.

„Städte und Gemeinden sind fassungslos, weil die Regierung die Städtebauförderung im Land an die Wand fährt. Viele Millionen Euro liegen brach, weil der Innenminister in diesem Bereich nichts auf die Reihe bekommt. Reaktionen auf Förderanträge bekommen Städte und Gemeinden manchmal erst nach Jahren. Immer wieder kommt es zu Verzögerungen und die Städte und Gemeinden müssen hohe Strafzinsen zahlen, weil sie die genehmigten Mittel nicht abrufen“, erklärte Liebing.

Die Städtebauförderung sei ein wichtiges Instrument, um Städten und Gemeinden eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung zu ermöglichen. Der Bund habe deshalb die Mittel deutlich auf 700 Millionen Euro pro Jahr angehoben. Allein für Schleswig-Holstein stünden dadurch in die-

sem Jahr rund 15 Millionen Euro zur Verfügung. „Die Städtebauförderung dient den Kommunen vor Ort. Deshalb müssen diese auch entscheiden, wie sie geförderte Maßnahmen umsetzen wollen. Es ist nicht hinzunehmen, wenn sich das Innenministerium über seine Aufsichtsfunktion hinaus in die Detailplanung einmischt und hierdurch Projekte über Jahre verzögert“, so Liebing.

Petra Nicolaisen kritisierte zudem, dass die Bearbeitung von Anträgen und Anfragen im Innenministerium nur sehr schleppend vonstattengehe. Für die Kommunen bedeute dies lange Verzögerungen von Maßnahmen. Es sei nachvollziehbar, dass Städte und Gemeinden verärgert seien, wenn sie ewig auf Antworten aus dem Haus von Minister Stefan Studt warten müssten. „Besonders widersinnig wird es, wenn das Innenministerium durch langsame Bearbeitung oder zusätzliche Anforderungen Verzögerungen verursacht, für die die Kommunen dann Strafzinsen zahlen müssen. Von 2013 bis Mitte 2015 sind rund fünf Millionen Euro an sogenannten Zweckentfremdungszinsen angefallen. Man kann also davon aus-

gehen, dass viele Millionen Euro brach liegen, die eigentlich dringend in Investitionen fließen müssten. Zudem ist die Höhe der Zinsen mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszins in der heutigen Niedrigzinsphase nicht mehr zu rechtfertigen. Und seit 2015 kämen die gezahlten Strafzinsen nicht mal mehr der jeweiligen Fördermaßnahme zugute“, so Nicolaisen.

Liebing und Nicolaisen forderten die Landesregierung auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die Städtebauförderung im Land zu verbessern. Hierzu forderten sie:

- eine Beschränkung des Landes auf die Rechtsaufsicht sowie kein Hineinregieren in Detailfragen von Anträgen;
- eine zügigere Bearbeitung von Anträgen und Anfragen durch das Innenministerium;
- eine Verlängerung der Frist (bisher drei Monate) bis zum Anfallen von Zweckentfremdungszinsen;
- eine Senkung des Zinssatzes für die Zweckentfremdungszinsen.

KPV-Eckpunkte für ein erfolgreiches Zusammenleben

So gelingen Integration und Einwanderung

Am 18. März 2016 hat der Bundesvorstand der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) den Entwurf „Eckpunkte für ein erfolgreiches Zusammenleben: So gelingen Zuwanderung und Integration“ verabschiedet. Das Papier war unter der Federführung von Christian Haase MdB im KPV-Arbeitskreis „Integration“ erarbeitet worden.

Deutschland braucht mehr denn je ein schlüssiges Gesamtkonzept für Einwanderung und Integration. Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU (KPV) erarbeitet dazu wichtige Eckpunkte. Der KPV-Bundesvorsitzende Ingbert Liebing MdB und der Vorsitzende des zuständigen KPV-Arbeitskreises Christian Haase MdB stellen die Eckpunkte für eine gelingende Eingliederung in unsere Gesellschaft vor:

„Ob die gewaltige Herausforderung gelingt, die große Zahl von Menschen, die zu uns gekommen sind und bei uns bleiben werden, gut zu integrieren, entscheidet sich vor Ort. Nur klare Zuständigkeiten und eindeutige Verantwortlichkeiten können dazu führen, dass Integration als persönlicher und familiärer Prozess gelingt.“

Die Aufgaben und Leistungen müssen aus Sicht der Betroffenen unter einem Dach gebündelt werden. In einem gemeinsamen Integrationscenter als Anlaufstelle für alle müssen Ausländeramt, Jobcenter, Familienkasse, BAMF, Kinder- und Jugendhilfe, Schule und Berufsausbildung Hand in Hand arbeiten. Auch wo dies nicht möglich ist, muss der Datenaustausch gewährleistet sein und in einer E-Akte zusammengefasst sein“, so Liebing.

„Wohnsitzauflagen sind zumindest zeitweise für Zuwanderer sinnvoll, damit die Integrationsanstrengungen vor Ort für Wohnen, Kinderbetreuung und Schule nicht ins Leere laufen. Ein Wohnortwechsel macht doch eigentlich nur dann Sinn, wenn die Integration auch auf dem Arbeitsmarkt gelungen ist und der Lebensunterhalt selber bestritten werden kann.“

Wir brauchen ein Integrationspflichtgesetz, in dem die Pflichten und Rechte von Staat und Zuwande-

ren eindeutig festgelegt werden. Diese bilden den rechtlichen Rahmen für verbindliche Eingliederungsmaßnahmen. Wer langfristig hier bleiben will, muss sich verpflichten, die deutsche Sprache zu lernen, die gesellschaftlichen Werte zu achten und die freiheitliche, demokratische Grundordnung zu akzeptieren. Werden Zuwanderer und Flüchtling straffällig, muss sich das auf seinen Aufenthaltsstatus auswirken,“ so Haase.

Beschluss des Bundesvorstandes „Eckpunkte für ein erfolgreiches Zusammenleben: So gelingen Integration und Einwanderung“

Präambel

Deutschland muss jetzt die große Herausforderung der Integration noch offensiver annehmen: In Deutschland lebten Anfang 2015 rund 8,1 Mio. Ausländer. Davon sind rund ein Drittel aus der EU und 1,5 Mio. Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit. Im vergangenen Jahr sind mehr als 1.000.000 Menschen als Asylbewerber oder Flüchtlinge dazu gekommen. Diese weiter wachsende Zahl ist eine riesige Herausforderung für den Bund, die Länder und vor allem für die Kommunen, Hilfskräfte und ehrenamtlichen Helfer, die nun schon seit Monaten eine hervorragende Arbeit leisten. Dafür gebührt mehr denn je große Aufmerksamkeit und Anerkennung.

Ob die gewaltige Herausforderung gelingt, die große Zahl von Menschen, die bei uns sind und die längerfristig bei uns bleiben werden, besser zu integrieren, entscheidet sich vor Ort in den Gemeinden, Städten und Landkreisen. Deshalb sind die Kommunen bei der Erstellung eines nationalen Integrationsplans von Anfang an gleichberechtigt zu beteiligen.

Wir müssen aber auch feststellen, dass Leistungsfähigkeit und Akzeptanz vor Ort bei weiter ungebremstem und ungesteuertem Zuzug an ihre Grenzen stoßen. Deshalb ist es notwendig, die Zuwanderung zu ordnen, zu steuern und die Zahl der Flüchtlinge deutlich und schnell zu reduzieren, damit wir uns besser um diejenigen kümmern können, die Schutz brauchen und bei uns bleiben. Nur

mit einer deutlichen Reduzierung des Flüchtlingsstroms erhalten wir die Perspektive für die Hilfe vor Ort und das Gelingen von Integration.

Wir, die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU, entwickeln Bausteine für ein schlüssiges Gesamtkonzept für Einwanderung und gelingende Integration in Deutschland. Im Sinne strengster Konnexität müssen die Kommunen für die Bewältigung dieser an der individuellen Lebenslage orientierten Aufgabe mit den notwendigen finanziellen Mitteln vom Bund und den Ländern auskömmlich ausgestattet werden.

Nur klare Zuständigkeiten und eindeutige Verantwortlichkeiten können dazu führen, dass Integration als persönlicher und familiärer Prozess gelingt. Deshalb müssen die Kommunen eine fürsorgende und steuernde Aufgabe übernehmen. Hierzu benötigen sie die notwendigen finanziellen Mittel.

In vielen Gemeinden, Städten und Kreisen gibt es erfolgreiche Integrationskonzepte. Diese müssen nun kurzfristig weiterentwickelt werden. Dort, wo es noch keine gibt, müssen sie erarbeitet werden.

Integration wird nur erfolgreich sein, wenn wir die hier lebende Bevölkerung mitnehmen. Es darf daher keine grundsätzlichen Bevorzugungen oder Sonderregelungen, beispielsweise beim Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt geben. Integrationsregeln müssen für alle Zuwanderer und Zugewanderte in Deutschland gelten.

1. Einwanderungsgesetz muss klare Regeln setzen

Deutschland muss klare Regelungen für die Einwanderung treffen. Über die aktuellen Anforderungen hinaus, sind die Regeln für die Einreise und den Aufenthalt in unserem Land in einem Gesetz zusammen zu fassen. Zwischen den unterschiedlichen Arten der Zuwanderung muss klar unterschieden werden. Die rechtliche Trennung zwischen originärem Asyl, der Aufnahme aufgrund der

Genfer Flüchtlingskonvention, dem subsidiären Schutz für Bürgerkriegsflüchtlinge und der Arbeitsmigration muss sichergestellt werden.

Unsere sozialen Sicherungssysteme, der Fach- und Arbeitskräftebedarf und die demografische Entwicklung erfordern, ohne das Grundrecht auf Asyl in Frage zu stellen, die Auswahl und Prüfung der geeigneten Personengruppen sowie die Feststellung der individuellen Integrationserfolge.

2. Integrationspflichtgesetz mit Konsequenzen

Um in Zukunft Einwanderung und Integration besser zum Erfolg zu führen, brauchen wir Regelungen des Bundes, der Länder und der Kommunen, die die gegenseitigen Rechte und Pflichten von Staat und Zuwanderer festlegen. Diese bilden den rechtlichen Rahmen für verbindliche Eingliederungsvereinbarungen. Es muss klar geregelt werden, wer für die Aufgabe „Integration“ zuständig ist, welche finanziellen Mittel dafür bereitstehen und wer gegebenenfalls welche Sanktionen oder Auflagen bestimmen darf.

3. Verbindliche Eingliederungsvereinbarungen schließen

Jeder langfristige Aufenthalt in unserem Land erfordert die Pflicht zur Integration. Das setzt nicht nur die Bereitschaft zum schnellen Erlernen der deutschen Sprache, sondern auch die Achtung der gesellschaftlichen Werte und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung voraus. Rechte und Pflichten der Menschen, die unsere Gesellschaft ergänzen und bereichern, müssen klarer artikuliert und verständlich gemacht werden. Integrationssschritte sind in einer verbindlichen Eingliederungsvereinbarung auch mit Sanktionsmechanismen zu verankern. Ein Aufenthaltsstatus muss beispielsweise unter den Vorbehalt der Rechtstreue gestellt werden. Die Straffälligkeit von Zuwanderern und Flüchtlingen muss zur Verwirkung des Aufenthaltsrechts führen. Ein unbefristetes Daueraufenthaltsrecht (Niederlassungserlaubnis) kann nur dem gewährt werden, der über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt, Grundkenntnisse unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung nachweist, keine Straftaten begangen hat und seinen Lebensunterhalt sichern kann.

4. Wohnsitzauflage ist Voraussetzung für das Gelingen der Integration

Um Integrationsanstrengungen vor Ort beispielsweise für Wohnen, Kinderbetreuung und Schulbildung nicht ins Leere laufen zu lassen, sind zeitweise Wohnsitzauflagen für Zuwanderer sinnvoll. Wohnsitzauflagen müssen beendet werden, wenn der Lebensunterhalt aus eigener Kraft bestritten werden kann. Wohnsitzauflagen beugen einer Segregation und der Verschärfung von sozialen Problemlagen in Ballungsräumen vor. Sie machen Integrationsangebote erst plan- und steuerbar.

Zuwanderung ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels für viele Regionen, besonders aber für den ländlichen Raum, auch als Chance zu sehen. Wir wollen eine gezielte und auch finanziell geförderte Integrationspolitik im ländlichen Raum, die neue Chancen für den ländlichen Raum eröffnet.

5. Kommunen mit ausreichend Finanzmitteln ausstatten

Einwanderung und Integration kosten Geld: Beim Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGBII müssen bisher die Kommunen ihren Anteil an den Kosten der Unterkunft (KdU) tragen. Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Ausbau der Kinderbetreuung und der Schulen sowie die Kosten für Integrationslotsen und bedarfsgerechte Integrationsangebote werden erhebliche kommunale Mittel beanspruchen. Dazu kommen die aufgelaufenen Kosten der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen, sowie die Kosten der Vorhaltung von Unterkünften und Infrastruktur. Diese Kosten können die Kommunen nicht tragen. Die Finanzausstattung der Kommunen muss mit der wachsenden Gesamtaufgabe „Integration und Eingliederung“ kurzfristig deutlich verbessert werden. Der Anteil der Kommunen am Steueraufkommen des Bundes und der Länder muss erhöht werden. Wir fordern deshalb für die Kommunen einen größeren Anteil an der Umsatzsteuer und eine stärkere Beteiligung des Bundes an den KdU.

6. Leistungsrecht für jugendliche unbegleitete Flüchtlinge anpassen

Die zunehmende Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stellt eine große Herausforderung für

die Kommunen dar. Überwiegend handelt es sich um Personen zwischen 15 und 17 Jahren. Wir müssen sicherstellen, dass sie geschützt und gut betreut werden. Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt müssen, wie im derzeitigen Koalitionsvertrag verabredet, auf den Prüfstand und auch grundsätzlich angepasst werden, damit diese Aufgabe sowohl organisatorisch wie finanziell auch in Zukunft leistbar bleibt.

7. Wohnungsbauinitiative starten

Deutschland bedarf – unabhängig von dem Zuzug von Flüchtlingen – einer umfassenden Wohnungsbauinitiative, sowohl im sozialen als auch im frei finanzierten Wohnungsbau. Dazu müssen ordnungsrechtliche und steuerliche Anreize geschaffen, ggf. die Landes- und Regionalplanung angepasst und Hemmnisse auch bei der Baulandmobilisierung abgebaut werden. Unser Ziel ist die Schaffung ausreichenden Wohnraums in allen Preissegmenten und Bereichen unter Berücksichtigung der geänderten Lebensverhältnisse. Insgesamt muss verstärktes Augenmerk auf die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für diejenigen Menschen gelegt werden, die zwar keine Hilfsansprüche nach den Sozialgesetzbüchern der Bundesrepublik Deutschland haben, die sich die hohen Mieten des frei finanzierten Wohnungsbaus aber zunehmend nicht leisten können. Dies gilt insbesondere für den Wohnraum für Geringverdiener, kinderreiche Familien, Alleinerziehende und Senioren, auch mit Blick auf den stark steigenden Bedarf an barrierefreiem Wohnraum. Hierzu gehört auch eine gezielte Eigenheimförderung vor allem für Familien. Jeder Umzug in ein Eigenheim entlastet auch den Mietwohnungsmarkt. Die Ergebnisse des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen sind zeitnah umzusetzen. Die Aufstockung der 518 Mio. Euro Bundesförderung für den sozialen Wohnungsbau um jährlich 500 Mio. Euro für die Jahre 2016 bis 2019 ist ein erster wichtiger Schritt, der aber nicht dazu führen darf, dass heute die sozialen Brennpunkte von morgen gebaut werden. Die Länder sind aufgefordert, diese Mittel zweckentsprechend einzusetzen und aufzustoocken. Mittelfristig könnten beispielsweise Erbbaumodelle Einstiegsmöglichkeiten für Flücht-

linge sein, Eigenverantwortung für selbstgenutzte Wohnungen oder Häuser zu übernehmen. Die Beschränkungen der kommunalen Planungshoheit durch restriktive Regelungen der Landesplanung hindern die Städte in den Ballungsräumen an der Schaffung von Bauland für die benötigten Wohnungen. Die betroffenen Bundesländer müssen daher unverzüglich ihre Landesentwicklungs- und Regionalpläne lockern, um den Städten zu ermöglichen, eigenverantwortlich und bedarfsgerecht ihrer Aufgaben zur Schaffung neuer Wohngebiete nachkommen zu können.

Schon mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ist die Möglichkeit für den Bund, die Länder und die Kommunen geschaffen worden ist, von Regelungen etwa im Vergabe-, Bau- und Energieeinsparrecht abzuweichen. Davon muss stärker Gebrauch gemacht werden. Hier eröffnet sich eine große Chance, zu einer neuen Bewertung von Standards in Deutschland zu kommen. Wir müssen jetzt die Chance nutzen, Standards und Normen kritisch zu hinterfragen und Bürokratie im Bauplanungsrecht und Baurecht abzubauen.

8. Integrationscenter und Integrationslotsen koordinieren Angebote

Die Einhaltung und der Erfolg von Integrationsvereinbarungen müssen individuell überprüft werden. Integration braucht aber auch gezielte Förderung. Eine kommunale Einrichtung muss Anlaufstelle für die Zuwanderer und Flüchtlinge sein. Wir wollen möglichst viele Leistungen für Zuwanderer und Flüchtlinge bündeln. Ausländeramt, Jobcenter, Familienkasse, BAMF, Kinder- und Jugendhilfe, Schule und Berufsbildung organisieren ein gemeinsames Integrationscenter bzw. vereinbaren, wo das nicht möglich ist, eine enge Zusammenarbeit. Der Datenaustausch muss gewährleistet und in einer E-Akte zusammengefasst werden.

In den Kommunen hat sich ein vielfältiges Sprachangebot verschiedenster Träger und Initiativen entwickelt. Der Spracherwerb ist der Schlüssel zur Integration. Sprachkenntnisse ermöglichen es, dem Schulunterricht zu folgen, eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen, einen Arbeitsplatz zu finden und am gesellschaftli-

chen Leben teilzunehmen. Integration geht aber über Spracherwerb und Berufseinstieg hinaus. Deshalb sollten in allen Kommunen Integrationslotsen Angebote koordinieren, damit Ressourcen effizient eingesetzt und Integration bedarfsgerecht erfolgt. Freiwillige Integrationsausschüsse können die Arbeit unterstützen.

9. Kinderbetreuung ausbauen

Wir wollen Integration von Anfang an: Auch zugewanderte und geflüchtete Kinder müssen passgenaue Betreuung und Förderung erhalten. Integrationsvereinbarungen müssen – im Gegenzug zum Rechtsanspruch auf den Betreuungsplatz – den Besuch von Betreuungseinrichtungen, Qualifikations- und Sprachstandsfeststellungen und qualifizierende Elternarbeit vorsehen.

Spielgruppen leisten als niederschwelliges Angebot einen wichtigen Beitrag, um Kinder erstmals an Regelbetreuungsangeboten heranzuführen und um u.U. vorhandene Vorbehalte von Eltern abzubauen. Langfristig ist es selbstverständlich und aus integrativen und pädagogischen Gründen sinnvoll, die zugewanderten und geflüchteten Kinder im Regelsystem – Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – zu betreuen. Separate „Flüchtlingsgruppen“ können zunächst den Start für die Kinder erleichtern. Um den zusätzlichen Bedarf an Kita-Plätzen und Fachkräften abdecken zu können, müssen die duale Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher und die Aufbaustudiengänge für das Führungspersonal ausgebaut werden. Die Kommunen sind beim Ausbau der Kinderbetreuungsangebote sowohl bei den erforderlichen Investitionskosten als auch bei den Betriebs- und Personalkosten ausreichend finanziell zu unterstützen.

10. Schulen bei neuen Herausforderungen unterstützen

Ein großer Teil der Flüchtlinge befindet sich noch im schulpflichtigen Alter. Die Kinder haben das Recht und die Pflicht, in die Schule zu gehen. Über Vorbereitungsklassen für zugewanderte und geflüchtete Kinder und Jugendliche können diese schnell an das Regelsystem herangeführt werden. Das bietet die Chance, im bisherigen Bildungsverlauf Versäumtes nachzuholen und den Kindern und Jugendlichen eine schulische Bildung

zugutekommen zu lassen, wie sie den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes entspricht. Kinder und Jugendliche müssen in die Lage versetzt werden, die regulären Bildungseinrichtungen zu besuchen und einen qualifizierten Abschluss zu erlangen. Um dieses Ziel zu unterstützen, sind Eltern in den Bildungsweg ihrer Kinder eng einzubeziehen. Hierfür ist auch die Einrichtung einer ausreichenden Zahl an gezielten Sprachlernklassen erforderlich.

Die Länder sind aufgefordert, für die Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte und die Entwicklung von Qualifizierungskonzepten, wie Lehrkräfte auf diese große pädagogische Herausforderung mit teilweise traumatisierten Kindern und Jugendlichen vorbereitet werden können, zu sorgen. Vor diesem Hintergrund ist die Schulsozialarbeit zu stärken und entsprechend von den Ländern finanziell abzusichern. Die Förderung eines Bildungskoordinators für jeden Kreis durch den Bund wird begrüßt.

11. Gute Berufsorientierung und gesicherte Ausbildung

Für eine erfolgreiche Ausbildung ist eine gute Berufsorientierung notwendig. Um Anreize für mehr Ausbildung zu setzen, müssen die Aufenthaltsregeln sicherstellen, dass die Ausbildungsphase abgeschlossen und erste praktische Erfahrung im Betrieb gesammelt werden können. Deshalb ist es richtig, dass die Möglichkeit eröffnet wurde, frühzeitig ein Praktikum ohne Genehmigung der BA aufzunehmen und sichergestellt ist, dass eine angefangene Ausbildung auch beendet werden kann. Für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge sollen die Praktikumszeiten, bei denen vom Mindestlohn abgewichen werden kann, auf mindestens sechs Monate verlängert werden. Berufsschulangebote in Kooperation mit den Handwerks- und Industrierverbänden sind anzupassen und zu flexibilisieren.

12. Berufliche Anerkennungsverfahren weiterentwickeln

Integration ist individuell, denn jeder Flüchtling hat unterschiedliche Vorkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Diese Angaben müssen frühestmöglich ermittelt werden. Passgenaue Eingliederungsmaßnahmen erleichtern die Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz. Für

die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ist die Anerkennung ihrer vorhandenen Berufsqualifikationen von zentraler Bedeutung. Die bisherigen Verfahren müssen optimiert werden. Wir begrüßen die Einstellung von Koordinatoren bei den Industrie- und Handelskammern sowie im Handwerk.

13. Rückkehroption offen halten

Viele Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten wollen nach Beendigung der Krisensituation in ihrem Land in ihre Heimat zurückkehren. Sie werden nach Beendigung der Krisensituation in ihren Heimatländern dringend gebraucht und von den hier erworbenen sprachlichen und beruflichen Erfahrungen profitieren. Wir schlagen vor, in Kooperation mit der Wirtschaft Programme zur Bildung und Weiterbildung speziell für Flüchtlinge zu erarbeiten, um sie für den Wiederaufbau in den Heimatländern oder die langfristige Integration in den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Dazu könnten auch spezielle „Berufsschulen“ und „Jugendaufbauwerke“ errichtet werden, um schnell mit beruflicher Bildung beginnen zu können und parallel den Spracherwerb zu forcieren.

14. Mehr Arbeitsgelegenheiten schaffen

Die Flüchtlinge, die zu uns kommen, haben die unterschiedlichsten beruflichen Qualifikationen und Vorerfahrungen. Schon jetzt ist absehbar, dass für einen Großteil die Arbeitsmarktintegration Zeit benötigt. Einige haben unter Umständen auf längere Sicht nur wenige Chancen. Dauerhafter Ausschluss vom Arbeitsmarkt führt zur Frustration und kann Integration hemmen und verhindern. Umgekehrt ist die Aufnahme von Arbeit ein ganz wesentlicher Schritt der Integration von Menschen in die Gesellschaft und gibt Flüchtlingen die Chance, möglichst rasch für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen. Deshalb sollten insbesondere vor Ort Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Das gleiche Angebot könnte dann auch anderen Arbeitssuchenden ohne Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Eine solche Beschäftigung kann beispielsweise bei gemeinnützigen Organisationen, kommunalen Einrichtungen oder Unternehmen sowie Wohnungsbaugesellschaften erfolgen. Tätigkeiten im Rahmen von öffentlicher Beschäftigung müssen gemeinwohlorientiert, wettbewerbs-

neutral, möglichst wohnungsnah sein und im öffentlichen Interesse liegen.

15. Integration in Ehrenamts- und Vereinsstruktur forcieren

In den vor Ort vorhandenen Strukturen und zahlreichen ehrenamtlichen Initiativen können sich alle Einwohner für unser Land engagieren. Die Einbindung von Zuwanderern und jetzt aktuell der Flüchtlinge in die Ehrenamts- und Vereinsstruktur muss gefördert werden. So kommen Menschen mitten in unserer Gesellschaft an. Zur Absicherung von Vereinsvorständen sollten Haftungsfragen, zum Beispiel im Rahmen von Schnuppermitgliedschaften, rechtssicher geklärt werden. Der Erfolg des Bundesfreiwilligendienstes zeigt ganz deutlich, wie groß die Bereitschaft der Deutschen zum Dienst am Gemeinwesen ist. Wir begrüßen, dass der Bundesfreiwilligendienst noch einmal erweitert und 10.000 zusätzliche Stellen geschaffen werden. Dort können sich nicht nur Deutsche, sondern auch Flüchtlinge mit sicherer Bleibeperspektive für unser Land engagieren und damit ein starkes Zeichen der Integrationsbereitschaft setzen. Dies gilt auch für die Ableistung des Freiwilligen Sozialen Jahres.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB,
Max Straubinger MdB,
Ingbert Liebing MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030.227-5 29 62
F 030.227-5 60 91
dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.